

„Informationspakete“

- Zusammenschluß von BI's aus Arnoldsweiler, Merzenich, Morschenich, Manheim, Buir und Elsdorf.
- 400 Mitglieder
 - Evangelische Kirchengemeinde Düren.
 - Katholische Kirchengemeinde Buir, Manheim, Blatzheim
- **Folie Buir 2020 mit Auswirkungen.**
 - Sechsspurige Autobahn mit 90.000 Fahrzeugen/Tag.
 - Superschnellzüge
 - S-Bahn
 - Güterzüge
 - Hambach-Kohlebahn
 - Abraumbandanlage
 - Grubenrandstraße
 - 380kV Freileitungstrasse
 - Tagebau Hambach selbst.
- **Historie:**
 - 1974: Ölkrise und kommunale Neugliederung (Lich Steinstraß wurde Niederzier zugeschlagen, damit der Tagebau beginnen konnte)
- **Zwei Verfahren:**
 - Geplanter sechsspuriger Ausbau der A4. (17,8km, 121Mio.DM)
 - Fortführung des Tagebaus Hambach I.
- **Ziele der BI's: Folie zur geplanten A4 Verlegung.**

Auf die rote Fläche hinweisen.

 - Die Autobahn 4 soll da bleiben, wo sie ist !.
 - Die Autobahn 4 soll an der jetzigen Stelle sechsspurig ausgebaut werden.
 - Rücknahme der Tagebaugrenze um 300m im Bereich der A4.
 - Der Tagebau Hambach soll nach geltendem Umweltrecht geprüft werden.
 - Manheim und Morschenich sollen nicht abgebaggert werden. Die Umsiedlung von 2500 Menschen wird überflüssig. Rheinbraun nennt das vorübergehende Inanspruchnahme.
 - Ersatzanschlußstelle Sindorf.
 - Zusätzliche Anschlußstelle Merzenicher Heide. (kommt nicht; kein Geld)
 - Südlich der A4 liegen 900Mio. t Braunkohle. D.h. für 9 Jahre Strom.
- **In der von Rheinbraun finanzierten Umweltverträglichkeitsstudie wird der Ausbau auf sechs Spuren an der jetzigen Stelle nicht berücksichtigt.**
- **Hambach-Vertrag:**
 - Der Hambach-Vertrag von 1977 gibt nur einen groben Rahmen für den Braunkohleplan vor. (Verbindlichkeitserklärung nur drei Seiten lang)
 - Ob Manheim (Stadt Kerpen), oder Morschenich (Gemeinde Merzenich) abgebaggert werden, soll „zeitnah“ entschieden werden.
 - „Ergänzungen der Landtagsfraktionen zum Hambach-Vertrag von 1977“
- **Kohle reicht bis 2032. Falsche Grundannahmen.**
 - 240 Mio. t Kohle können in 24 Jahren Laufzeit eingespart werden. (Rechnung siehe weiter hinten)

- Also 12 Jahre eingesparte Zeit.
 - Die Bagger stehen erst 2032 vor der A4
 - Höhere Energieproduktivität (Interview Antwerpes und RWE)
- **Klage beim Verwaltungsgericht Aachen wg. der unterlassenen Umweltverträglichkeitsprüfung beim zweiten Rahmenbetriebsplan des Tagebaus Hambach I von 1996-2020:**
 - Die Bürgerinitiativen und der BUND–NRW haben im Juli 1996 eine gemeinsame Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen eingereicht. Auch der Kölner RP H.Antwerpes äußerte sich bei der Sitzung des Braunkohlenausschuß am 07./März/97, in Frechen dazu. O-Ton: >> Die Entbehrlichkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung wird zur Zeit vom Bergamt Düren geprüft. Rheinbraun wolle nun in einer Begründung darlegen, daß die UVP für den neuen Tagebauabschnitt von 1995 bis 2020 im Kern entbehrlich sei. << Dies kann als Teilerfolg gewertet werden, denn die UVP ist nach geltendem Recht Pflicht. Rheinbraun hat um Fristverlängerung für die Stellungnahme gebeten und ist somit schon acht Monate damit beschäftigt eine plausible Erklärung dafür zu finden, warum der Tagebau nach veraltetem Bundesberggesetz von 1950 fortgeführt werden soll.
 - **UVP-Pflicht; BBergG1990; Antrag erst 1993.**
Aktueller Stand Januar 1999:
 - Klagebegründung des beklagten Bergamtes Düren liegt dem Verwaltungsgericht Aachen vor.
 - Unsere Rechtsanwältin Ursula Philipp aus Frankfurt hat zu der Rheinbraun-Stellungnahme eine Expertise für die BI's und den BUND-NRW angefertigt. Rheinbraun ist der Meinung der gesamte Braunkohlenplan wäre ein Verfahren. Nach gültiger neuer Rechtsprechung ist jedoch jeder Rahmenbetriebsplan für sich ein Verfahren. Und für jedes Verfahren muß eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden !
 - Wir sehen dem ersten Verhandlungstag in `99 positiv entgegen.
 - **Die evangelische Gemeinde zu Düren, der Manheimer Stadtverordnete Josef Rambossek, der Merzenicher Gemeinderat Rainer Lensing und die Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der A4, haben eine gemeinsame Petition zur geplanten A4 Verlegung und zum Tagebau Hambach I an das europäische Parlament gerichtet.**
 - Der stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses Dr. Wolfgang Ullmann MEP hat sich am 13.Juni.1997 vor Ort über die Problematik informiert.
 - Seit diesem Besuch ist ein reger Schriftverkehr in Sachen unterlassener UVP zwischen dem europäischen Petitionsauschuß und dem Umweltministerium NRW entstanden.
 - **Ergänzungen durch Rheinbraun zu den Angaben zum Naturhaushalt zum Rahmenbetriebsplan vom 03/05/'93 für die Fortführung des Tagebaus Hambach von 1996 bis 2020.**
 - Der Betriebsplan für den Tagebau Hambach von 1996 bis 2020 wurde vom Bergamt Düren nicht sofort genehmigt. Wegen der vielen Einwendungen und Klagen hat das Bergamt eine „**Anordnung zum sofortigen Vollzug**“ erlassen. Rheinbraun versucht nun die gemachten Verfahrensfehler durch ergänzende Studien zu kompensieren. Die Landesnaturschutzverbände haben die mangelhaften Unterlagen der Rheinbraun untersucht und eine

- eigene Studie zum Tagebau Hambach eingereicht.
- Erstellt von Fr. Schnell, Susanne Kaiser, H.Moll, Dr.Klunder, Martin Küpper, Dirk Jansen.
- **Einwendungen und Petitionen beim Land, Bund und auf europäischer Ebene zum Energiewirtschaftsgesetz und zum Bauantrag des neuen 950MW Blocks in Niederaußem.**
 - Das Energiewirtschaftsgesetz von 1935 soll laut RWE ausreichen, um das Kraftwerk zu genehmigen. Und genau das funktioniert nicht, denn RWE hat schon heute Kraftwerksüberkapazitäten von 10.000 MW. Das entspricht einem Überschuß von zehn neuen Kraftwerken der Niederaußemer Größenordnung und damit auch einem Überschuß mehreren Tagebauen der Hambacher Kategorie. Diese Überkapazitäten sind mit dem Energiewirtschaftsgesetz nicht vereinbar. Zudem kommt ab 1999 die EG-Überleitungsvorschrift zur Öffnung des europäischen Strommarktes zum Tragen, was sowieso das Aus für die unwirtschaftliche Braunkohleverstromung bedeutet.
 - Und genau deshalb forciert RWE auch eine schnelle Genehmigung des neuen Blocks K in Niederaußem, ohne zu verraten wo denn 2002 die 6 alten 150MW Blöcke stillgelegt werden.
- **Unterausschuß- und Arbeitskreis Hambach:**
 - Im Unterausschuß Hambach sind die vom Tagebau betroffenen Städte und Gemeinden entsprechend den Mehrheitsverhältnissen bei der letzten Kommunalwahl vertreten. Am 16.Januar.'97 beriet dieser Ausschuß über eine Empfehlung an die Bezirksregierung, das Linienbestimmungsverfahren zur geplanten A4-Verlegung einzuleiten. Die Kerpener Vertreter Fr. Reintgen-Cremer und H.Hempel sowie die Merzenicher H.Werres und H.Harzheim enthielten sich bei der Abstimmung, obwohl das eine der wenigen Möglichkeiten war, auf das Verfahren direkt einzuwirken. Warum?
- **Linienbestimmungsverfahren zur geplanten A4-Verlegung**
 - **Erörterungstermin der Träger öffentlicher Belange zum Linienbestimmungsverfahren für die Verlegung der A4 im Bereich zwischen der AS Düren und der AS Kerpen am 27/08/'98 beim Rheinischen Straßenbauamt in Köln.**
 - Das Linienbestimmungsverfahren zur geplanten A4 Verlegung ist nunmehr abgeschlossen. Die Bezirksregierung Köln und die Stadt Kerpen sprachen sich für die Variante 2a, parallel zur Bundesbahnlinie aus. Die Gemeinde Merzenich lehnt die A4 Verlegung weiterhin ab. Der von der Kerpener SPD eingebrachte Vorschlag, die A4 in einem Bogen von 500m nördlich um Buir zu führen, wurde erwartungsgemäß abgelehnt. Die Vertreter der Stadt Kerpen nahmen diese Entscheidung widerstandslos hin, da wohl auch ihnen klar ist, daß der SPD Vorschlag lediglich dazu dient, bei der nächsten Kommunalwahl behaupten zu können, etwas für Buir „getan zu haben“. Die Argumentation von Rheinbraun, die Variante 2a sei für das Unternehmen die wirtschaftlichste Variante, da bei dieser Linienführung die meiste Kohle abgebaut werden kann, war wohl für die Vertreter der Stadt Kerpen derart ausschlaggebend, daß sie keine Gegenargumente fanden. Bei der **Gemeinde Merzenich** führten die Einwendungen von Privatpersonen, der evangelischen Kirche Düren und der Bürgerinitiativen, zu einer **einstimmigen Ablehnung** der geplanten A4 Verlegung. In Kerpen hingegen blieben die gleichen Einwendungen unbeachtet. Herr Wind gab seiner SPD Fraktion keinen Freiraum sich gegen die A4 Verlegung auszusprechen. Der Rheinische Braunkohlenklüngel

funktioniert also in Kerpen immer noch derart gut, daß Fraktionszwänge vor den Interessen der betroffenen Bevölkerung rangieren. Problematisch dabei ist jedoch, daß die Bevölkerung die Zeche für den Größenwahn und die Naivität ihres Stadtdirektors zahlen muß. Dabei ist eines schon heute klar, wer der A4 Verlegung zustimmt, der macht sich selbst zum Katastrophenverwalter einer ganzen Region.

- **2600 lehnen A4 Verlegung ab !** Um dieses planungstechnische und rechtliche Defizit zu dokumentieren, wurden im Rahmen der Bürgerbeteiligung im Linienbestimmungsverfahren 2600 Unterschriften gegen die geplante A4 Verlegung gesammelt. Die Unterschriften wurden nicht systematisch „von Tür zu Tür“ gesammelt, sondern spiegeln einen repräsentativen Querschnitt der betroffenen Orte wider. Bei einer systematischen Haussammlung ist also mit einer flächendeckenden Ablehnung in der gesamten Region zu rechnen.
- **Es folgt eine Auflistung der Bedenken:**
 - **Eine Verlegung der Autobahn A 4 ist überflüssig und wird daher abgelehnt.** Die Grundannahme, wonach ein Fortschreiten des Braunkohlentagebaus Hambach eine neue Trassenführung notwendig macht, ist unhaltbar. Wegen der sich ändernden energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der Tagebau nicht wie geplant realisiert werden.
 - **Es wird beantragt, das Linienbestimmungsverfahren auszusetzen.** Gegen die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes zur Fortführung des Tagebaus Hambach von 1996 bis 2020 ist beim Verwaltungsgericht Aachen eine Klage der Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der A 4 und des BUND-NRW anhängig. Damit fehlt der Straßenplanungsbehörde und dem Bergbautreibenden die notwendige Planungssicherheit.
 - **Eine Überprüfung der Ziele von Raumordnung und Landesplanung ist zwingend erforderlich.** Gemäß § 35 Landesplanungsgesetz muß der Braunkohlenplan Hambach aus dem Jahre 1977 überprüft und geändert werden, da dessen Grundannahmen hinfällig sind. Solange ist das Linienbestimmungsverfahren auszusetzen.
 - **Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) weist gravierende Mängel auf.** Die UVS geht fälschlicherweise von einer ungeänderten Fortführung des Tagebaus aus und kommt zu einer nicht nachvollziehbaren Bewertung der naturräumlichen Potentiale.
 - **Eine Untersuchung der wichtigsten vom Träger des Vorhabens zu prüfenden Varianten (z.B. Null-Variante) fehlt.** Die Null-Variante - also die Variante, daß die A 4 an der jetzigen Stelle bleibt und entweder der Standsfreien mitbenutzt wird oder die A4 an der jetzigen Stelle sechsspurig ausgebaut wird - wurde unterschlagen. Es werden lediglich Varianten geprüft, die den Bestrebungen Rheinbrauns Rechnung tragen, den Tagebau Hambach I bis 2040 weiter auszukohlen.
 - **Die zusätzliche Lärmbelastung der Bevölkerung ist nicht hinnehmbar.** Nach der offenbar bevorzugten Variante 2a würde die A 4 unmittelbar an der Ortslage Buir vorbeigeführt. Der Lärmschutz soll hauptsächlich durch die Maßnahmen bei der Bundesbahn-Ausbaustrecke erreicht werden. Das ist unzureichend und kann nicht akzeptiert werden.
 - **Das grundgesetzlich garantierte Recht der Bevölkerung auf Leben und körperliche Unversehrtheit wird mißachtet.** Weder die Tieflage noch die Lärmschutzmaßnahmen schützen vor gesundheitsgefährdenden Immissionen. Vorsorglich fordern wir daher schon jetzt eine Beurteilung nach § 40 Abs. 2 BImSchG und Ausführungsvorschrift der 23.BImSchG durch die zuständigen Immissionschutzbehörden. Dabei sind die meteorologischen Bedingungen wie Windrichtung, -geschwindigkeiten und -schichtungen zu berücksichtigen.
- **Planfeststellungsverfahren zur geplanten A4-Verlegung**
 - **Mittlerweile ist die FFH Richtlinie der EU in Kraft getreten.** Das

Landschaftsplanungsbüro KL-Consult ist im Auftrag der GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft dabei die UVS zur A4 Verlegung auf die Belange der FFH-Richtlinie anzupassen. Mittlerweile ist die FFH-Richtlinie der EU in Kraft getreten. Die GfL arbeitet im Auftrag von Rheinbraun. Es sollen also Tatsachen geschaffen werden, um das anstehende Planfeststellungsverfahren so „wasserdicht“ wie möglich zu machen.

- **Klage gegen den neuen 950MW Block in Niederaußem.**
 - Die Bezirksregierung Köln, allen voran deren RP H.Antwerpes, hat den neuen Block K des Kraftwerks Niederaußem rechtswidrig genehmigt.
 - Deshalb legten die Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der A4, der BUND-NRW und viele Privatpersonen insgesamt 15 Widersprüche ein. Sowohl die Bürgerinitiativen als auch die Privatpersonen sind, falls sich RWE/Rheinbraun weiterhin uneinsichtig zeigen, bereit den Rechtsweg bis vor das Bundesverwaltungsgericht zu beschreiten. Die Naturschützer wenden sich damit klar gegen den neuen Kraftwerksblock. Da die Widersprüche aufschiebende Wirkung für den Baubeginn des Kraftwerksblocks haben, wird der Auftritt von Antwerpes, Hlubek, Rüttgers und Clement am 12/12/97 bereits vorab zur Realsatire degradiert. Der kollektive und medienwirksame Schulterschuß ist also überflüssig, da von einem Baubeginn noch lange nicht die Rede sein kann. Die RWE-Vorstände wären gut beraten sich nach einem besseren Investitionsobjekt umzusehen, statt mit politischer Unterstützung 2,7Mrd.DM in den Sand zu setzen.
 - Würde der 950 MW-Block gebaut, so wäre Niederaußem mit 3700MW das größte deutsche Braunkohlekraftwerk. Das hätte zur Folge, daß der Tagebau Hambach (incl. Hambach II) bis über das Jahr 2050 hinaus ausgekohlt werden würde. Eine Modernisierung und damit eine Verlängerung der Lebensdauer des Kraftwerks Niederaußem, würde auch das Abbaggern von Manheim, Morschenich und des Hambacher Forstes, sowie eine Verlegung der A4 zur Folge haben.
 - RWE hat schon heute Kraftwerksüberkapazitäten von 10.000 MW. Das entspricht einem Überschuß von zehn Kraftwerksblöcken der Niederaußemer Größenordnung. Diese Überkapazitäten sind mit dem Energiewirtschaftsgesetz nicht vereinbar.
 - Die Modernisierung von Niederaußem trägt absolut gesehen nicht zur Minderung der CO₂ - Emissionen bei, da die zu verstromende Menge an Kohle im Revier bei konstant 100Mio.t/Jahr bleiben soll. Es wird lediglich eine spezifische, aber keine absolute CO₂- Minderung versprochen.
 - Tatsache ist, daß auch der zweite Teilabschnitt des Tagebaus Hambach I von den Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der A4 und vom BUND-NRW wegen der fehlenden Umweltverträglichkeitsprüfung beklagt wird.
- Die Bezirksregierung Köln, allen voran deren RP H.Antwerpes, hat den neuen 950MW Block K des Kraftwerks Niederaußem mit einer Bearbeitungsgebühr von 6Mio. DM rechtswidrig genehmigt. Der Schadstoffausstoß ist zu hoch und es wurden keine Alternativen mit höherem Wirkungsgrad geprüft. Deshalb legten die Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der A4, der BUND-NRW und viele Privatpersonen insgesamt 15 Widersprüche ein. Eine Privatperson, die anonym bleiben möchte, aber gleichzeitig auch Mitglied der Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der A4 ist, klagt jetzt vor dem Oberverwaltungsgericht Münster (OVG). Seit dieser Klage ist Baustopp für Niederaußem. Das OVG gab unserem Bestreben, die Begründung der Klagebefugnis bis zum 15/Mai/98 einzureichen, statt. Das ist gleichbedeutend mit einem sofortigen Baustopp seit Dezember '97. Der Baubeginn des neuen Kraftwerksblocks ist

also schon seit einem halben Jahr blockiert. Wir haben nun, ein dem Ökoinstitut Freiburg nahe stehendes Institut damit beauftragt, die Antragsunterlagen der RWE zu überprüfen. **Unsere gutachterliche Stellungnahme kommt zu dem Schluß, daß der neue Kraftwerksblock meterologisch und toxikologisch nicht zu vertreten ist.**

- Die vom RWE angewandte Immissionsberechnung nach dem Verfahren der TA-Luft ist nicht realistisch. Insbesondere wegen der sehr häufigen Wetterlagen mit Inversions-Sperrschichten (Sommersmog), versagt dieses Berechnungsverfahren. Die tatsächliche räumliche Verteilung der Schadstoffe wird durch die TA Luft, bei Kraftwerken mit 200m hohem Kühlturm, falsch wiedergegeben.
- Das von uns beauftragte Institut stützt sich auf **moderne Berechnungsmodelle, wie sie auch vom Deutschen Wetterdienst bei der Wettervorhersage** verwendet werden. Im Gegensatz zur TA Luft wird bei diesem Modell der tatsächliche Verlauf der Schadstoffe betrachtet.
- Das nach der Methodik des deutschen Wetterdienstes berechnete Immissionsfeld überdeckt ein Band von einen Bereich von 5 Kilometer Breite und 25 Kilometer Länge. Dabei liegt die Fläche der maximalen Immissionszusatzbelastung größtenteils außerhalb des Radius der TA Luft und damit auch außerhalb der RWE Angaben.
- Für die Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der A4 ist das der klare Beweis dafür, daß nicht nur der zusätzlich beantragte Kraftwerksblock in Niederaußem, sondern auch die Genehmigungsmethodik hoffnungslos veraltet sind. Sollten wir beim OVG in Münster in erster Instanz Erfolg haben, so ist das sicher das Aus für Niederaußem.
- Die Klage wurde aufgrund einer möglichen Präklusion zurückgezogen. Einzelne Rechtsgüter wie Nahrungskette, Milch vom Bauern, Asthma, usw. wurden nicht im Erörterungstermin genannt. Zudem wohnt unser Kläger außerhalb des 10km Radius der TA-Luft.
- Aus heutiger Sicht wurde die Klage zu früh zurück gezogen, da der Hauptbefürworter des neuen Blocks – H.Hlubek - wegen seiner Fehlentscheidungen im Braunkohlebereich gescheitert ist.
- **Erdgas versus Braunkohle**
 - **Bemühungen der britischen PowerGen in Hürth-Knapsack ein 1000MW GuD-Kraftwerk zu bauen.**
 - Angesichts extrem günstiger Wirkungsgrade, überschaubarer Investitionskosten und schneller Verfügbarkeit erlebt die Stromerzeugung auf Gasbasis in GuD-Anlagen derzeit weltweit einen wahren Höhenflug . So liegen der Siemens-Tochter KWU allein für den US-Markt Bestellungen für gut 60 neue Gasturbinen vor. Nach einem Bericht des "Wall Street Journals" verdrängen in den USA die überaus preiswert arbeitenden GuD-Anlagen mehr und mehr konventionelle Kraftwerke aus dem Geschäft. In Deutschland sorgten jüngst erst Investitionspläne der skandinavischen Energieunternehmen Vasa (Schweden) und IVO (Finnland) für Aufsehen, die in Greifswald GuD-Blöcke mit einer Gesamtleistung von mehr als 2500 Megawatt errichten und damit der Veag Konkurrenz machen wollen. Der Verdrängungswettbewerb zwischen den Primärenergieträgern Erdgas und Braunkohle wird sich aber auch im rheinischen Braunkohlerevier zugunsten von Erdgas entscheiden. Denn PowerGen, der zweitgrößte Energieversorger Großbritanniens, beabsichtigt den Bau eines Gas- und Dampfturbinen – Kraftwerkes als Konkurrenz zum Goldenberg-Werk in Hürth-Knapsack. Dort

soll für 1Mrd.DM ein 1000MW Kraftwerk gebaut werden. Bedenkt man, daß in Niederaußem 2,7Mrd.DM für ein 950MW Braunkohlekraftwerk investiert werden sollen, so kann es zur Zeit beim RWE nicht mit rechten Dingen zugehen. Diese Kapitalvernichtung von 2,7Mrd.DM wird wohl als Negativ-Meilenstein in die hundertjährige Firmengeschichte eingehen. Denn das Personalkarussell bei der RWE Energie AG dreht sich weiter. Nach dem Ausscheiden von Vorstandschef Roland Farnung wird nun auch der Braunkohle-Hardliner H.Hlubek das Unternehmen verlassen. Gleichzeitig dementierte das Unternehmen Pressemeldungen, wonach eine Überführung des Kraftwerksparks in unabhängige Gesellschaften und eine Aufteilung nach Energieträgern geplant sei. >>Derartige Modelle seien bei RWE Energie zur Zeit nicht geplant<<, erklärte Hlubek. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß gerade die am hartnäckigsten dementierten Meldungen umgesetzt werden. Der vom Energiemarkt vorgegebene Strukturwandel wird gravierende Auswirkungen auf die RWE Tochter Rheinbraun haben. Das verstärkte Auslandsengagement der Rheinbraun und die rückläufige Förderung im Tagebau Hambach lassen eine Verlegung der Autobahn 4 immer unrealistischer werden.

- RWE erneuerte zwar sein Bekenntnis zur Braunkohlen- Verstromung. Hlubek nannte Meldungen frei erfunden, zwischen Kraftwerksmanagern der RWE Energie und der Konzernspitze gebe es Differenzen in dieser Frage. Der im Oktober ausgeschiedene Vorstandschef Farnung galt als Gegner eines Ausbaus der Braunkohle-Verstromung. Zum Nachfolger von Farnung ist mit Wirkung vom 1. Januar 1999 Daimler- Vorstandsmitglied Manfred Remmel berufen worden. Remmel wird die Kraftwerksgeschäfte des RWE auf den ökonomischen Prüfstein stellen und unwirtschaftliche Sparten, wie die Braunkohlekraftwerke Niederaußem usw. in unabhängige Gesellschaften ausgliedern, denn letztendlich zählen bei ihm nur die Kenngrößen Profit und Wirtschaftlichkeit.
- **Arbeitsplätze:**
 - 1993 gab es noch 14.000 Arbeitsplätze bei Rheinbraun. 1998 waren es nur noch 11.600.
- **Kommunen drücken bei Hambach -Sümpfungen beide Augen zu !**
- >>Antrag der Firma Rheinbraun auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Entnehmen und Ableiten von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach bis 2020<<
- Die Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der A4 und die evangelische Gemeinde zu Düren setzen sich gegen die fachlich falsche und damit rechtswidrige Beantragung der Sümpfungserlaubnis für den Tagebau Hambach I bis 2020 ein.
- Mit Bürgeranträgen bei den Städten Kerpen und Düren, der Gemeinde Merzenich, dem Erftkreis und dem Kreis Düren und mit Petitionen beim Europäischen Parlament, beim Bundestag und beim Landtag soll die Sümpfung auf bis zu MINUS 400 m verhindert werden.
- Bei fast allen angesprochenen Kommunen wurde der Antrag auf die Sümpfungserlaubnis weder in den Fachausschüssen noch im Rat besprochen. Dieses Verhalten der Verwaltungen ist grob fahrlässig und läßt schnell den Eindruck von ‚Filzokratie‘ mit Rheinbraun entstehen.

- Kernpunkt unserer Forderungen ist die Einsetzung eines unabhängigen Gutachters, der die von Rheinbraun geleugneten Überströme von der Rurscholle in die Erftscholle bewerten soll. Dies ist bei der Stadt Linnich schon geschehen. Da die Rur- und die Erftscholle nicht gegeneinander dicht sind, ist die Behauptung Rheinbrauns, das Hambacher Leck hätte keine Auswirkungen auf die Aachener Thermalquellen und die Rurscholle, falsch.
- Rheinbraun hebt besonders hervor, daß die Sumpfungswassermengen von den bisher 600 Mio. m³/a nunmehr auf 450 Mio. m³/a zurückgehen werden und damit zukünftig grundsätzlich geringere Grundwasserabsenkungen zu erwarten seien.
- Das ist falsch, da sich die Sumpfungswassermengen für den Tagebau Hambach von 212 Mio. m³/a im Jahr 1995 sukzessive auf bis zu 418 Mio. m³/a im Jahr 2025 erhöhen werden.
- Der Sumpfungsantrag der Rheinbraun spiegelt also bewußt falsche Tatsachen wider.
- Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem exemplarisch beigefügten Bürgerantrag.
- **Anregungen und Beschwerden gemäß §24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen bei der Stadt Kerpen vom 25. Oktober 1998 zum Thema:
>>Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Entnehmen und Ableiten von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach bis 2020<<**

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor,
sehr geehrte Damen und Herren,
die Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der A4, die evangelische Gemeinde zu Düren und der Stadtverordnete Josef Rambossek aus Manheim beantragen, die o.g. von Rheinbraun beantragte Verlängerung der Sumpfungserlaubnis zum Tagebau Hambach bis 2020 abzulehnen. Wir bitten Sie hiermit unserer Beschlußempfehlung zu folgen.

Beschlußempfehlung:

Die durch Rheinbraun beantragte Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Entnehmen und Ableiten von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach bis 2020 ist abzulehnen. Der Antrag zur Verlängerung der Sumpfungserlaubnis weist gravierende Mängel auf und sollte von einem unabhängigen Gutachter überprüft werden.

Begründung:

1. Die Stellungnahme der Stadt Kerpen vom 30.06.'98 wurde weder in einem der Fachausschüsse noch im Rat besprochen. Dieses Verhalten der Stadtverwaltung ist grob fahrlässig. Wir bitten um eine schnelle nachträgliche Behandlung im Fachausschuß und im Rat unter den nachfolgenden Prämissen.
2. Rheinbraun hebt besonders hervor, daß die Sumpfungswassermengen von den bisher bewilligten 600 Mio. m³/a nunmehr auf 450 Mio. m³/a zurückgingen und damit zukünftig grundsätzlich geringere Einflüsse zu erwarten seien. Das ist falsch, da sich die Sumpfungswassermengen für den Tagebau Hambach von 212 Mio. m³/a im Jahr 1995 sukzessive auf bis zu 418 Mio. m³/a im Jahr 2025 erhöhen. Die beantragte Sumpfung wird im Jahr 2027 ein Maximum von – 400 m

NN erreichen. Siehe auch Abb.1 „Zukünftige Grundwasser-Entnahmemengen für den Tagebau Hambach“.

3. Wir bitten um die Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme durch das Ingenieurbüro für Umweltfragen, Dipl.Geol. Harald von Reis. Dieses Ingenieurbüro ist auch für die Stadt Linnich und die Niederrheinischen Gas- und Wasserwerke in dieser Sache tätig. Die besondere gutachterliche Kompetenz wird insbesondere vom Staatlichen Umweltamt Aachen hervorgehoben. Die Anhörung des Gutachters sollte gleichzeitig mit der Behandlung im Fachausschuß und/oder im Rat erfolgen. Dabei sollte die Beauftragung beschlossen werden.
4. Die Prognosen des Grundwassermodells Erftscholle weisen zu den Grundwasserständen des 1. Grundwasserleiters eine Standardabweichung von 3,7m auf. Diese Ungenauigkeit ist deutlich zu hoch, da die Existenz von Feuchtbiotopen schon bei einer Ungenauigkeit von 1m bedroht ist.
5. Die Überströme von der Rurscholle zur Erftscholle werden mit den Modellen der gutachterlichen Stellungnahme für die Stadt Linnich eindeutig belegt. Da Rheinbraun dies bestreitet, bedarf es noch einer genaueren Herleitung dieser Problematik. Das im November '97 aufgetretene Hambacher Leck wird unserer Meinung nach von der Rurscholle aus gespeist.
6. Die Belange der örtlichen Wasserwirtschaft bis zum Jahr 2020 sind nicht ausreichend geklärt. Ein Problemfall ist dabei z.B. das Wasserwerk Sindorf. Nach Ende der bergbaubedingten Grundwasser-Förderung wird auch das Wasserwerk Sindorf verlagert werden müssen. Schon heute wird im Wasserwerk Sindorf der Rohwasserbedarf mit Grundwasser gedeckt, das gehoben wird, um den Tagebau Hambach zu sämpfen.
7. In welcher Art und Weise ist die Zuständigkeit der Ersatzwasserbeschaffung bis 2020 geklärt ? (Quantität, Qualität, Überwachung usw.)
8. Wurden alle der Rheinbraun im Wasserrecht 1984 erteilten Auflagen, die die Stadt Kerpen betreffen, eingehalten ?
9. Sind hier Nachforderungen oder Erweiterungen in das laufende Verfahren aufzunehmen ?
10. Welche Verträge liegen zwischen der Stadt Kerpen und Rheinbraun vor und wie weit erstrecken sich diese auf den Beantragungszeitraum ?
11. Das Gebiet der Stadt Kerpen liegt in einem Bergsenkungsgebiet, verursacht durch den angrenzenden Tagebau. Welche Ausmaße der Bergsenkungen und damit zusammenhängend möglicher Bergschäden werden von Rheinbraun prognostiziert ? Hier ist insbesondere auf die aktive Störungstektonik zu verweisen. Auch der Zusammenhang von z.B. Senkungen des Abwassersystems im Bereich Sindorf usw. ist herzustellen.
12. Gemäß rechtskräftigem Landschaftsplan gehört zum Gebiet der Stadt Kerpen ein Landschaftsschutzgebiet. Wie und in welcher Form wird dieses Landschaftsschutzgebiet zukünftig erhalten ?

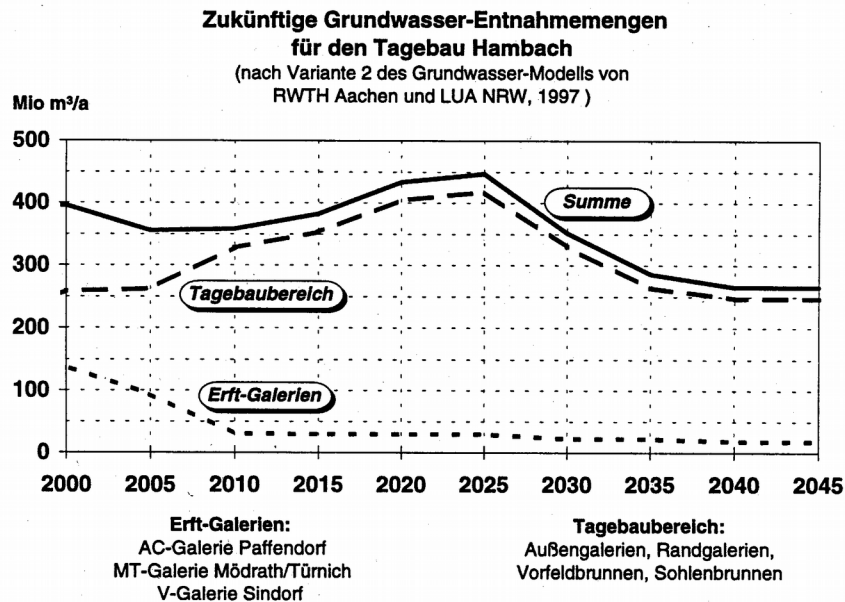


Abb.1 Zukünftige Grundwasser-Entnahmemengen für den Tagebau Hambach
Hintergrund:

Mit Schreiben vom 26.02.98 hat die Firma Rheinbraun AG beim Landesoberbergamt (LOBA) einen Antrag auf die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Entnehmen und Ableiten von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach gestellt. Danach wird für den Zeitraum 2000 bis 2020 eine Grundwasserentnahme von bis zu 450 Mio. m³/a aus den Grundwasserleitern 16 bis 07 beantragt.

Das bisherige Wasserrecht gemäß Erlaubnisbescheid vom 20.12.84 ist bis zum 31.12.99 befristet. Danach ist für die Entwässerung des Tagebaus Hambach eine Grundwasserentnahme von 600 Mio. m³/a bis in die Grundwasserleiter der Unterflözgruppe hinein genehmigt.

Die durch den Grundwassereinbruch im November 1997 (Hambacher Leck) erstmals notwendig gewordenen zusätzlichen Entwässerungen der Unterflözgruppe, werden in einem separaten Wasserrechtsverfahren behandelt. Das Hambacher Leck ist also nicht Gegenstand der ursprünglichen wasserrechtlichen Erlaubnis bis Ende 1999.

Unser zwölf Punkte Papier zum Antrag auf die >>Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Entnehmen und Ableiten von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach<< ließe sich fast beliebig erweitern. Wir bitten Sie unserer Beschlußempfehlung zu folgen und die Problematik mit gutachterlicher Unterstützung aufzuarbeiten.

- **Ergänzungen zu unseren Anregungen und Beschwerden vom 25/10/98.**

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor,
unsere Anregungen und Beschwerden vom 25/10/98 ergänzen wir hiermit wie folgt:
Am 15/04/98 hat das Landesoberbergamt LOBA 22 Kommunen und Verbände per Sammelanschrift zur Stellungnahme zu o.g. Sümpfungserlaubnis aufgefordert. Das LOBA hat damit u. a. auch die Zuständigkeit der Stadt Kerpen im Sinne einer Mitwirkungspflicht kundgetan.
Dies sehen auch weitere 4. Kommunen so, bei denen wir ähnliche Anregungen und Beschwerden eingebracht haben.

Mit Bedauern nehmen wir die fast dreiwöchige Bearbeitungszeit zur Kenntnis. Das sie die letzten drei Seiten unserer Beschwerden erst nach fast drei Wochen

vermissen, spricht für sich.

Das Schreiben der Stadt Kerpen an das LOBA vom 30.06.1998 ist aus vielerlei Gründen völlig unzureichend und wird der Sache nicht einmal annähernd gerecht.

Die Stadt Kerpen wird auch zukünftig sehr stark durch die Entwässerung des Tagebaus Hambach betroffen sein. Es ergeben sich folgende Fragestellungen, die jedoch in der Kürze der Zeit nicht vollständig sein können:

1. Im Gebiet der Stadt Kerpen liegen zwei Naturschutzgebiete, die gem. FFH-Richtlinie einem sehr umfangreichen Schutz unterliegen. Es handelt sich hier um das NSG „Kerpener Bruch“ (FFH - Nr.165) sowie das NSG „Parrig“ (FFH - Nr.166). Der Kerpener Bruch als ehemaliges Überschwemmungsgebiet hat sich inzwischen in seiner Ökologie schon verändert. Was ist an Stützungsmaßnahmen, die derzeit als Einleitung von Erft-Wasser über den Füllesgraben vorgenommen werden, zukünftig geplant ? Kann diese Einleitung unter dem Gesichtspunkt aufrecht erhalten werden, daß das Erft-Wasser zukünftig deutlich reduziert wird und die Wasserqualität für die Zukunft derzeit offen ist (hier fehlt der gesonderte Wasserrechtsantrag). Was sieht Rheinbraun an Maßnahmen vor, um den ehemaligen Überschwemmungscharakter dieses einmaligen NSG (Bewertung immerhin 1,5 !) wiederherzustellen?
2. Bei dem NSG Parrig sind Stützungen nur bei Bedarf vorgesehen, jedoch sind auch hier durch weitere Grundwasserabsenkungen Eintrocknungen dieses Feuchtgebietes zu befürchten – die jedoch von Rheinbraun bestritten werden. Die Eintrocknung von noch 1995 als wasserführend eingezeichneten Altarmen werden den Unterlagen nach als nunmehr gegeben hingenommen. Wie sehen hier die Stützungsmaßnahmen zukünftig aus, was ist an Renaturierungsmaßnahmen geplant, wie wird einer weiteren Vertrocknung dieser Gebiete vorgebeugt, wer führt die Aufsicht und Kontrolle über die einzuhaltenden Maßnahmen (gilt auch für FFH - Nr. 165) ?
3. Über die o.g. FFH-Flächen hinaus gibt es noch zahlreiche andere NSG und LSG, die durch die Sümpfung unmittelbar betroffen sind. Hier gab es schon mit der ersten wasserrechtlichen Genehmigung Auflagen, die von Rheinbraun einzuhalten waren. Das Ergebnis dieser Erhebungen fehlt in den Antragsunterlagen bzw. sind aus diesen Unterlagen Konsequenzen für den zukünftigen Beantragungszeitraum nicht erkennbar. Welche Unterlagen wurden der Stadt Kerpen von der Antragstellerin zur Verfügung gestellt, die sicherstellen, daß die Schutzbedürftigkeit dieser Gebiete nicht betroffen war (z.B. NSG Lörfelder Bruch, NSG Dickbusch, LSGe entlang der Erft und des Neffelbaches) ?
4. Aus dem Horizont 8 werden derzeit - soweit aus den Unterlagen erkennbar - die Kieswerke Dorsfeld und Gymnich sowie das Wasserwerk Türnich mit Sümpfungswasser versorgt. In wie weit ist von der Antragstellerin auch zukünftig die Wasserversorgung sichergestellt, zumal damit zu rechnen ist, daß das Wasser aus dem Horizont 8, daß derzeit schon mit einem hohen Sulfat- und Chloridgehalt belastet ist, sich im Rahmen der Sümpfung weiter verschlechtert ?
5. Welche Auswirkungen haben die Pläne zum Zurückfahren der Entnahmemengen der Erftgalerien (hier MT-Galerie östlich Kerpen) für das Stadtgebiet Kerpen?
6. Welche Auswirkungen auf das Stadtgebiet wird die geplante Außengalerie Buir haben?

7. Die Antragstellung nimmt keinen Bezug zu den auch zukünftig vorgesehenen Einleitungen in die Erft (Qualität und Quantität). Da gerade die Feuchtgebiete entlang der Erft (siehe oben) direkt hiervon beeinflusst werden, ist eine Prognose der zukünftigen Entwicklung vorzulegen. Wann wird zu diesem Thema ein Verlängerungsantrag zur Einleitgenehmigung gestellt ?
8. Auch wenn das Gebiet der Stadt Kerpen tektonisch nur bedingt beansprucht ist, sind gerade im Rahmen verschiedenster Sumpfungmaßnahmen (s.o.) Setzungen und damit Schäden an Bauwerken bzw. Linienbauwerken einzurechnen. Die Antragstellerin hebt hierbei auf zwischenzeitlich abgeklungene Setzungen ab, da auch eine weitere und tiefere Sumpfung keine Auswirkungen mehr auf den obersten Grundwasserleiter bzw. den betroffenen Baugrund haben würde. Schon im Rahmen der verschiedenen Aktivitäten zu vorgesehenen Sumpfungmaßnahmen ist zu bezweifeln, daß dies keine Auswirkungen auf das Gebiet der Stadt Kerpen haben sollte. Sind bei der Stadt Kerpen Schäden bekannt, die in den letzten Jahren aus derartigen Ereignissen herrühren (z.B. ist bekannt, daß die Schloßanlage Türnich nach zähem Ringen mit der Firma Rheinbraun Ersatzleistungen erstritten hat) ? Welche Vereinbarungen existieren zwischen Rheinbraun und Stadt zum Ausgleich derartiger Schäden ? Welche Unterstützung erfahren privat Betroffene durch die Kommunalverwaltung in dieser Angelegenheit ? Was hat die Stadt Kerpen i.S. des Bergrechts veranlaßt, um ihrer Beweissicherungspflicht nachzukommen (dies gilt i.ü. für alle o.a. Fragen) ?

Ihre Auskunft, daß die Beantwortung er aufgeworfenen Fragen teilweise durch Rheinbraun und RWE selbst erfolgen soll, halten wir zumindest für bedenklich. Vielmehr erscheint die Aufarbeitung im Rahmen des Planungsausschusses unter Anleitung des Staatlichen Umweltamtes Aachen und eines unabhängigen Gutachters sinnvoll.

Ihre Stellungnahme an das LOBA vom 30.06.1998 sollte also um diese Punkte ergänzt werden. Aus Gründen der Fristwahrung teilen Sie dies dem LOBA bitte mit. Eine Kopie diese Schreibens lassen Sie uns bitte zukommen.

- **Wasserhaushalt allgemein:**

- Beim Tagebau Hambach I beträgt das Verhältnis Abraum zu Kohle 8:1. Es müssen also acht Tonnen Abraum bewegt werden um eine Tonne Kohle zu gewinnen, oder absolut gesehen 240Mio t zu 30 Mio t pro Jahr.
- Beim abgepumpten Grundwasser sieht die Bilanz noch katastrophaler aus. Hier liegt das Verhältnis von gesümpftem Grundwasser zu Kohle bei 14:1. Im Bereich des Tagebaus Hambach I werden bis zu 420Mio m³ Grundwasser pro Jahr abgepumpt um 30 Mio t Kohle zu fördern. /1/
- Davon werden mindestens 75Mio m³ als Brauchwasser, zum Eigenbedarf, zur Kohleveredelung und zur Kraftwerkskühlung eingesetzt.
- Rheinbraun sollte zumindest für diese 75Mio m³ Brauchwasser genauso bezahlen wie jeder andere Kunde auch.
- Ausgehend von einem mittleren Preis von 1,80 DM/m³ drückt sich Rheinbraun also um eine Wasserrechnung von 135Mio DM pro Jahr.
- Um den 450m tiefen Tagebau Hambach I trocken zu halten ist jedoch keine Sumpfanlage erforderlich, die bis in Tiefen von 700m Grundwasser abpumpen kann. Rheinbraun hält also doch noch am Abbau von Hambach II fest, denn nur für Hambach II macht die Tiefe des Sumpfungsbrennens Sinn.
- Offen ist auch die Frage nach der Lieferung von Ausgleichswasser nach

dem möglichen Abaggern des Hambacher Forstes. Die für mindestens 500 Jahre totgesümpften Grundwasservorräte müssen dann von den Kommunen, also vom Steuerzahler, durch Wasserlieferungen aus anderen Regionen gesichert werden.

- **Argumente allgemein**

- Die unsichtbare und gut geschmierte Propagandamaschinerie der Braunkohlelobby erreicht die Köpfe fast aller Menschen.
- Rheinbraun und RWE führen seit langem eine Kampagne der Desinformation und Informationsunterdrückung, um die Öffentlichkeit über das Ausmaß und die Unmittelbarkeit der gefährlichen Klimaerwärmung in unklaren zu lassen.
- Die Schlacht der Meinungsführerschaft tobt - eine Schlacht mit krummen Winkelzügen und überraschenden politischen Bündnissen.
- Weder Natur noch Ursache des Problems sind rätselhaft. Aber etwas anderes ist schwerer zu ergründen. Es geht um das was sich hinter verschlossenen Türen abspielt, wo die Staats- und Industriegeschäfte geführt werden. Es geht um die Medien mit ihrem Einfluß auf die öffentliche Meinung, wo bestimmte Kreise versuchen, die Tatsache der weltweiten Klimaerwärmung von noch nie dagewesener Heftigkeit zu leugnen.
- Wir werden, da die Klimaschwankungen noch furchtbarere Gefahren als jene für den Fortbestand der Zivilisation darstellen, letztendlich keine andere Wahl mehr haben, als die Braunkohle kurzfristig und langfristig auch Erdgas durch andere Energieträger zu ersetzen. Dennoch glaubt die Braunkohlelobby auf Zeit spielen zu können, indem sie Verwirrung stiftet und jeden neuen Beweis für die globale Erwärmung anzweifelt.
- Die schwerreiche Braunkohlenlobby propagiert ihre Meinung über alle Kanäle, die sie sich erschließen kann. Sie hat für sich die Beachtung der Presse gefordert - im Sinne journalistischer Ausgewogenheit. Leider sind die meisten Redakteure zu wenig über den Umweltfrevel durch Rheinbraun informiert, um dem widerstehen zu können. **Den Aussagen der Tabakindustrie, die Rauchen nicht für gefährlich hält, würden sie niemals die gleiche Bedeutung beimessen wie den Erkenntnissen der führenden Lungenspezialisten.**
- In den Luftschichten bis zum Rand der Atmosphäre in knapp 20km Höhe sammelt sich immer mehr CO₂ aus den unablässigen Emissionen der Braunkohleverfeuerung an. Diese unsichtbare Gas ist für die stetige Erwärmung unseres Planeten verantwortlich, weil es wie das Glas eines Treibhauses die Sonnenstrahlung zwar herein-, die Wärmestrahlung der Erde aber nicht wieder hinausläßt.
- Dramatische Manifestation der globalen Erwärmung.
- Erdgeschichtlich gesehen ist der Kohlenstoffkreislauf entscheidend für die Evolution und den Fortbestand des Lebens. Als die Erde noch jung war, bestand die Atmosphäre zu rund 95% aus Kohlendioxid. Als sich pflanzliches Leben entwickelte, absorbierte die sich ausbreitende Vegetation mehr und mehr CO₂. Absterbende Biomasse speicherte es, fossilisierte und wurde zu Kohle- und Erdöllagerstätten. Schließlich absorbierten die Pflanzen und Meere so viel Kohlendioxid, daß der CO₂-Gehalt der Luft auf 0,03% sank - ein lebensfreundlicher Anteil, der die Entwicklung von sauerstoffatmenden Säugetieren und letztendlich des Menschen ermöglichte. Durch die vermehrte Verbrennung fossiler Brennstoffe in jüngster Zeit ist der CO₂-Gehalt dramatisch angestiegen - und kehrt damit praktisch jahrmillionen des natürlichen Kohlenstoffkreislaufs um.
- **Erdgas als Zukunftsoption, um die Brücke zur Solarenergie zu bauen.**

- **Alternativszenarien:**

- Die geplanten Kraftwerkskapazitäten sollten kurzfristig durch dezentrale Gaskraftwerke in Ballungszentren incl. Auskopplung der Prozeßwärme in Fernwärmenetze ersetzt werden. In schwach besiedelten Gebieten sollten verstärkt Blockheizkraftwerke zum Einsatz kommen.
- Langfristige sollten die Kraftwerkskapazitäten durch erneuerbare Energien (Photovoltaik, Solarthermie, Wind, Wasser, Biomasse) substituiert werden. Bei der Langfriststrategie ist darauf zu achten, daß BHKW's und Solaranlagen einander ausschließen.
- Die Baukosten für Gaskraftwerke betragen 1000 DM pro kW und die für Braunkohlekraftwerke 2600 DM pro kW installierter Leistung. Die Investitionskosten können also um zwei Drittel gesenkt werden.
- Den Kostenvorteil von Gas gegenüber Braunkohle wird die RWE Tochter Rheinbraun mittelfristig zu spüren bekommen.

Unsere Zukunft bestimmen wir selbst ...

- **„Zeit nach der Braunkohle“ - Gas setzt Kohle unter Druck:**

- Verschärfter Kostendruck des europäischen Strommarktes
- RWE-Übernahme der Thyssen-Gas-Anteilen (50%)
- Planung effizienter Gaskraftwerke bei BASF Ludwigshafen, BAYER Dormagen und BAYER Leverkusen
- **Vorteile:**
 - Sie kosten nur etwa die Hälfte eines Braunkohlekraftwerks. 1000 DM pro kW und die für Braunkohlekraftwerke 2600 DM pro kW installierter Leistung
 - Die Bauzeit ist erheblich kürzer: ein Jahr statt drei Jahre.
 - Der Wirkungsgrad liegt schon jetzt über 50%.
 - Die Emission des Klimakillers CO₂ ist um etwa 50% geringer.

Klimaschutzziele der Bundesregierung:

- Ziel: Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25% bis 2005, bezogen auf 1987,
 - Kann mit dem geplanten 950MW-Block in Niederaußem nicht erreicht werden.
 - Beim 20Mrd. DM Investitionsprogramm des RWE wird dieser Wert erst 2030 erreicht.
 - Das Kraftwerks Modernisierungs Programm trägt absolut gesehen nicht zur Minderung der CO₂ -Emissionen bei, da die zu verstromende Menge an Kohle konstant bleiben soll.
 - Die Ziele der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ werden aber nur unter Berücksichtigung der rückläufigen Stromnachfrage und daraus folgend, durch das Zurückfahren der der Tagebaue erreicht.
 - Bei der Verbrennung von Erdgas werden, bezogen auf den gleichen Energiegehalt, etwa 50% weniger CO₂ produziert.
- **Bau der Wingas-Pipeline von Rußland nach England.**
 - Pendelleitung: 3Mrd. m³/a aus England

- Wedal-Leitung der Wingas tangiert das Niederaußemer Kraftwerksgelände um wenige hundert Meter.
 - Wedal und Niederaußem sollen zeitgleich 2002 fertig sein.
 - Bau eines 950MW Gaskraftwerkes, statt eines Kohlekraftwerkes.
 - Nur so kann die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung konsequent verfolgt werden.
- **Prognos Studie:**
 - Wird meist falsch interpretiert. Vielmehr ist der Stromsteigerungsindex rückläufig.
 - Kraftwerks Gesamtreserve des RWE 5000MW. D.h. von den 9000MW installierter Leistung der fünf rheinischen Braunkohlekraftwerke werden nur weniger als die Hälfte benötigt. (Quelle: RWE, Ein Riese mit Ausstrahlung, S.28, 29).
- **Falsche Aussagen der Bezirksregierung:**
 - Die Förderung aus dem Tagebau Hambach beträgt nicht 40 bzw. 50Mio Jahrestonnen, sondern nur 30Mio Tonnen.
 - Die beim Braunkohleausschuß, am 25/04/'94 geforderte schnelle Verlegung der A4 basiert auf den Äußerungen des Herrn Stump, der sich aber diesbezüglich bereits am 05/10/'94 korrigierte, da diese Forderung im Kommunalwahlkampf nicht durchsetzbar war.
 - Es gibt keine schriftliche Stellungnahme des Bundes- oder des Landesverkehrsministeriums, wonach die Freigabe des Standstreifens der A4 ausgeschlossen ist. Vielmehr verweist die Bezirksregierung selbst auf den Modellcharakter des Teilstücks der A4 zwischen Merheim und Refrath. Dieser Plan sei ausdrücklich auch auf andere Teilabschnitte zu übertragen.
- **Refrather A4-Modell:**
 - Meßlatte je nach Belieben angesetzt.
 - Bei der A4 zwischen Merheim und Refrath wird die Standspur auf Initiative von Antwerpes als Fahrspur freigegeben.
 - Auch zwischen Düren und Kerpen ist das sinnvoll, da so Millionen Steuermittel gepart werden können.
 - Laut Bezirksregierung ist das Refrather Modell auch auf andere Autobahnabschnitte übertragbar !!.
- **Kuhhandel Garzweiler / Hambach / Niederaußem:**
 - 1/3 Garzweiler, 100% Hambach, internes grünes Positionspapier sorgt für Disharmonien zwischen den Grünen und dem BUND. „Wer mit dem Feuer spielt!“.
 - Spätestens seit der Zustimmung zum Kraftwerk Niederaußem sind auch die Grünen Bestandteil des Braunkohleklüngels, den sie zu bekämpfen vorgeben.
- Landtausch Türnich III >>Landwirte an Rheinbraun verkauft<<
 - Grünvernetzungsplan Manheim >>Unser Dorf soll schöner werden<<

- Die Bagger stehen erst 2032 vor der A4 !

Rechnerische Zusammenfassung:

(Quelle: Sendemanuskript - Hörfunk WDR5, Forum West, „Neues Braunkohle-Verfahren soll Millionen von Tonnen einsparen“ mit dem Kölner RP H.Antwerpes und Rheinbraun, vom 03/01/96)

Ist-Situation:

$\eta_{\text{kraftwerk}} \approx 35\%$; Fördervolumen = 88 Millionen Tonnen pro Jahr
3 Tagebaue mit $\sum_{\text{gesamt}} = 88 \text{ Mio.t/a} \Rightarrow \approx 30 \text{ Mio.t/a}$ für Hambach
2020 -1996 = 24Jahre Laufzeit für Hambach
 $24a \times 30 \text{ Mio.t/a} = 720 \text{ Mio.t}$ Fördervolumen für Hambach bis 2020

Soll-Situation:

$\eta_{\text{kraftwerk}} \approx 45\%$; Fördervolumen = 60 Millionen Tonnen pro Jahr
3 Tagebaue mit $\sum_{\text{gesamt}} = 60 \text{ Mio.t/a} \Rightarrow 20 \text{ Mio.t/a}$ für Hambach
2020 -1996 = 24Jahre Laufzeit für Hambach
 $24a \times 20 \text{ Mio.t/a} = 480 \text{ Mio.t}$ Fördervolumen für Hambach bis 2020

„Eingesparte Braunkohle“:

$\Delta_{\text{Ist-Soll}} = 720 \text{ Mio.t} - 480 \text{ Mio.t} = 240 \text{ Mio.t}$

Zeitpunkt wann die Bagger vor der A4 stehen:

$240 \text{ Mio.t} / 20 \text{ Mio.t/a} = 12 \text{ Jahre}$
2020 Laufzeit für Hambach + 12 Jahre „eingesparte Zeit“ = 2032